

Firma, Name des Steuerschuldners		Buchungszeichen (bitte stets angeben) 5.0226.
Anschrift		Telefon/E-Mail
Stadt Bad Mergentheim Kämmerei Sachgebiet Steuern und Abgaben Bahnhofplatz 1 97980 Bad Mergentheim	An-/Ab- Meldung von Steuergegenständen zur Ermittlung der Vergnügungssteuer	Fragen an: Ansprechpartner: Michael Brunner Telefon: 07931 57-2207 Telefax 07931 57-2900 E-Mail: michael.brunner@bad-mergentheim.de Zimmer-Nr.: 2.11 (2. OG)

Anschritt des Aufstellungs,- Betriebsortes (Name und Anschritt der Spielhalle, Gaststätte, Diskothek, Tanzlokal und dergl. (vgl § 6 Vergnügungssteuersatz.)	Bezeichnung Steuergegenstand	Gerätename/Bezeichnung (Angabe nur bei Geldspielgeräten erforderlich)	Zulassungs-Nr. (Angabe nur bei Geldspielgeräten erforderlich)	Datum des letzten Ausdrucks (Angabe nur bei Geldspielgeräten erforderlich)	Anzahl	Bemerkungen (hier bitte Besonderheiten eintragen z. B. Neuaufstellung eines Gerätes, Entfernung eines Gerätes, etc.)

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Die Folgen unrichtiger Angaben sind mir bekannt.

Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf der Rückseite.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Hinweise:

- 1 Der Steuerschuldner hat dem Sachgebiet Steuern und Abgaben der Stadt Bad Mergentheim die „Meldung Steuergegenstände“ gemäß Vordruck 1 vorzulegen. Sollten sich die Steuergegenstände ändern, so ist der Vordruck 1 unaufgefordert vom Steuerschuldner anzupassen und dem Sachgebiet Steuern und Abgaben der Stadt Bad Mergentheim bis zum **15. Tag nach Ablauf des Erhebungszeitraumes (Kalendermonat) unmittelbar** vorzulegen.
- 1 Bitte jeden Steuergegenstand getrennt aufzuführen.
- 1 Bei Neuaufstellung oder Entfernung von Spielgeräten bitte bei der Rubrik „Bemerkungen“ das jeweilige Datum angeben.